



Hinweise zum Schulpraxissemester

(Lehramt Gymnasium)

Stand: 9. Juni 2026

1. Das Schulpraxissemester als Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Das Schulpraxissemester ist gemäß § 2 Absatz 11 und § 6 Absatz 11 bis 15 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang Lehramt Gymnasium in Baden-Württemberg absolvieren. Es ist Teil des Studiums, sein Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zur abschließenden Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes.

Diese Hinweise zur Durchführung der Schulpraxis wurden in Abstimmung mit den Hochschulen und den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium bzw. Berufliche Schulen) verfasst. Sie enthalten die wesentlichen Hinweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich aller Einzelheiten. Die Hinweise dienen dem Ziel einer möglichst großen Transparenz und Vergleichbarkeit in der Durchführung (Strukturen, Tätigkeitsfelder und Erfahrungsfelder der Praktikantinnen und Praktikanten, Rolle der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer, Begleitung durch das Seminar etc.) der Praktika einerseits und einer kompetenzorientierten Beurteilung dieser Praktika andererseits.

2. Ziele des Schulpraxissemesters

Im Schulpraxissemester arbeiten Schulen und Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium bzw. Berufliche Schulen) in der Ausbildung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten zusammen und ergänzen einander. Das Schulpraxissemester wird dabei in den jeweiligen Studienverlauf der Hochschulen eingebettet.

Das Schulpraxissemester dient der Berufsvorbereitung und bietet im Rahmen des Studiums letztmalig die Möglichkeit zur praktischen Berufsorientierung. Es dient der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis bei den Studierenden für das Lehramt Gymnasium und ermöglicht ihnen ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung durch die Schulen und

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Der Schulalltag mit den verschiedenen Unterrichtssituationen stellt vielfältige und komplexe Anforderungen an eine Lehrkraft, die von den Studierenden unmittelbar erfahren werden können. Gleichzeitig erfolgt ein wichtiger Schritt der Qualifizierung für die Schulpraxis, die im Vorbereitungsdienst fortgeführt und mit dem Staatsexamen insoweit abgeschlossen wird, dass eine Einstellung in den Schuldienst möglich ist.

Das Schulpraxissemester ist gemäß RahmenVO-KM in einem Wintersemester des Masterstudiengangs angesiedelt. Es sollte nach Möglichkeit gleich zu Beginn des Masterstudiums absolviert werden. Die Studierenden erhalten eine Beurteilung darüber, ob die ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer und personaler Kompetenzen im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft in hinreichender Weise erfüllt sind; diese Beurteilung wird im Einvernehmen von Seminar und Schule erstellt.

3. Strukturen des Schulpraxissemesters

Das Schulpraxissemester umfasst zwölf Unterrichtswochen und kann an allgemein bildenden Gymnasien oder beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. In Absprache mit der Schulleitung kann eine benachbarte Gemeinschaftsschule einbezogen werden. Das Schulpraxissemester ist ausgeschlossen an der eigenen Abiturschule sowie an Schulen, die von nahen Verwandten besucht werden. Das Schulpraxissemester beginnt regelmäßig im Herbst und endet spätestens Ende Dezember. Studierende baden-württembergischer Hochschulen können das Schulpraxissemester nicht an Schulen anderer Bundesländer absolvieren.

Das Schulpraxissemester ist ein Vollzeitpraktikum. Die Studierenden sind verpflichtet, an den das Schulpraxissemester betreffenden Veranstaltungen des Seminars und der Schule teilzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben zu erfüllen (siehe auch Anlage 2 „Hinweise zur Anwesenheitspflicht“).

Ein begründeter Rücktritt vom Schulpraxissemester ist bis zum Tag vor Beginn der ersten Seminarveranstaltung bzw. des ersten Schultages möglich. Er muss sofort nach Eintreten des Verhinderungsgrundes Schule und Seminar schriftlich mitgeteilt werden.

3.1. Schulpraxissemester in den Fächern Musik bzw. Bildender Kunst

Musikstudierende können im Schulpraxissemester auf Wunsch einen Wochentag für den Einzelunterricht im Soloinstrument bzw. in Gesang von der Schule freigestellt werden. Gleiches gilt für Studierende der Bildenden Kunst bezogen auf Atelierarbeit oder Projektarbeit. Die Tage der Freistellung werden in Absprache mit der Schulleitung im Vorgriff abgeleistet bzw. im Anschluss an die 12 Wochen nachgeholt. In Absprache zwischen Musikhochschule und Schulverwaltung können

Musikstudierende, die ihr Studium im Sommersemester aufgenommen haben, die schulische Praxis auch im Frühjahr bzw. Sommer absolvieren.

3.2. Anrechnung von Auslandsaufenthalten

Studierende, die einen Teil ihres Studiums als Assistant Teacher im Ausland oder als Schulpraktikantin bzw. Schulpraktikant an ausgewählten deutschen Schulen im Ausland verbringen, können damit acht Wochen der Schulpraxis des Schulpraxissemesters ersetzen. Die möglichen deutschen Schulen im Ausland sind in einem gesonderten Hinweisblatt aufgelistet.

- Aufenthalte im Ausland (insbesondere Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD)) müssen, um als Ersatz für das Schulpraxissemester gewertet werden zu können, folgende Merkmale aufweisen: mindestens sechs Monate am Stück, zehn Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe. Eine Ausnahme stellt die Teilnahme am genannten Fremdsprachenassistentenprogramm in Großbritannien dar: Die Dauer wurde aufgrund des Brexits auf fünf Monate verkürzt und kann trotzdem anerkannt werden.
- Für Aufenthalte an einer deutschen Schule im Ausland gilt: mindestens acht Wochen am Stück, zehn Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe.

Der entsprechende Aufenthalt muss durch eine formlose schriftliche Bescheinigung der ausländischen Schule bzw. des PAD bestätigt und von den Studierenden durch eine entsprechend strukturierte Ausarbeitung des Praktikums im Rahmen des studienbegleitenden Portfolios dokumentiert werden.

Die letzten vier Wochen des Schulpraxissemesters müssen nach Absolvieren des Praktikums im Ausland an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Der Besuch der kompletten Begleitveranstaltungen eines Seminars ist verpflichtend. Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt in die Zeit von Januar bis August zu legen und anschließend von September bis Dezember die Begleitveranstaltungen am Seminar zusammen mit den letzten vier Wochen Schulpraxis an einer Schule in Baden-Württemberg zu absolvieren.

Das Absolvieren des Auslandspraktikums an einer deutschen Schule im Ausland oder der Aufenthalt im Rahmen eines Fremdsprachenassistentenprogramms ist auch im späten Bachelorstudium (ab fünftem Semester) möglich. Die Begleitveranstaltungen und das vierwöchige Praktikum an einer Schule in Baden-Württemberg sind jedoch im Masterstudium zu absolvieren.

Die Anerkennung bzw. Anrechnung des Auslandsaufenthalts auf die im Rahmen des Schulpraxissemesters zu erwerbenden Kompetenzen wird vom

Landeslehrerprüfungsamt – Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Stuttgart – geprüft und bescheinigt. Die Bescheinigung über die Anerkennung der Auslandspraxis ist von den Studierenden zusammen mit der Dokumentation im Verlauf der vierwöchigen Schulpraxis der Praktikumsschule in Baden-Württemberg vorzulegen.

3.3. Begleitveranstaltungen

Die Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit zeitlich parallel zum schulischen Praxisanteil besucht werden.

4. Informationen zur Anmeldung

Eine direkte Bewerbung an einer Schule um einen Praktikumsplatz ist nicht zulässig. Die Anmeldung zum Schulpraxissemester ist von den Studierenden ausschließlich über die von der Schulverwaltung betreute Online-Plattform (<http://www.praxissemester-bw.de>) vorzunehmen. Dies gilt auch für Praktikantinnen und Praktikanten mit verkürzter Schulpraxis. Ein Anspruch auf die Zuteilung an eine Wunschschule besteht nicht.

Die an einer Hochschule in Baden-Württemberg immatrikulierten Studierenden oder von einer solchen zum Studiengang Master of Education zugelassenen Studierenden erhalten rechtzeitig von ihrer Hochschule eine Zugangsberechtigung zur Online-Plattform.

Die Anmeldung zum Schulpraxissemester erfolgt über die Online-Plattform in zwei Phasen. In der ersten Phase haben die Studierenden Gelegenheit, sich für mehrere Schulen für das Schulpraxissemester unter Angabe der erforderlichen persönlichen Daten vormerken zu lassen. Anschließend werden sie unter Berücksichtigung ihrer Wünsche sowie der schulischen Rahmenbedingungen auf die Schulen verteilt (siehe auch studentische Anleitung zum Onlineverfahren im Internet).

In der zweiten Phase haben die Studierenden Gelegenheit, über die Online-Plattform im Rahmen der dann noch verfügbaren Kapazitäten der Schulen die für sie vorgesehene Schule zu wechseln. Falls bei der Zuweisung keine ihrem Wunsch entsprechende Schule für sie gefunden werden konnte, können sie sich an einer geeigneten Schule online direkt anmelden.

Andere Zuweisungen können nur in begründeten Einzelfällen die Schule bzw. das zuständige Regierungspräsidium im Einvernehmen mit den Seminaren vornehmen. Die genauen Termine der o.g. Anmeldevorgänge werden in den online abrufbaren Anleitungen der Online-Plattform veröffentlicht.

5. Das Schulpraxissemester an der Schule

5.1. Tätigkeitsfelder und Erfahrungsfelder der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Teilnahme am gesamten Schulleben beinhaltet in der Regel eine mindestens halbtägige Anwesenheit. Sie umfasst insbesondere

- die Begleitung des Unterrichts (Hospitation, Unterrichtsassistenz, eigene Unterrichtsversuche; insgesamt in der Regel 120 Stunden, davon mindestens 30 Stunden angeleiteter eigener Unterricht); im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer deutschen Schule bzw. als Fremdsprachenassistent umfasst der Unterricht im vierwöchigen Praktikum an der Schule in Baden-Württemberg insgesamt in der Regel 40 Stunden, davon mindestens 15 Stunden angeleiteter Unterricht,
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schulfeiern, Sporttage, Landheimaufenthalte,
- die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen aller Art, Elternabende,
- das Kennenlernen der Partner der Schule, z. B. Wirtschaft, andere Schularten, Jugendeinrichtungen,
- die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Ausbildungs- und Betreuungsveranstaltungen der Ausbildungslehrkraft und der Schule,
- die Dokumentation des Schulpraxissemesters im Rahmen des studienbegleitenden Portfolios.

Alle Tätigkeiten sind mit der Ausbildungslehrerin bzw. dem Ausbildungslehrer abzustimmen.

5.2. Rolle der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer

Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer nehmen im Auftrag der Schulleitung Betreuungs-, Beratungs- und Organisationsaufgaben an der Schule wahr und halten Verbindung zu den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Sie betreuen die Praktikantinnen und Praktikanten in regelmäßigen Ausbildungssitzungen und organisieren die Ausbildung insbesondere durch

- Terminplanung,
- Festlegung der individuellen Ausgestaltung des Schulpraxissemesters,
- Einführung der Praktikantinnen und Praktikanten in die Rolle der Lehrkraft und Schulorganisation sowie in neue Formen individuellen und kooperativen Lernens,
- Zuweisung der Praktikantinnen und Praktikanten zu anderen Lehrerinnen und Lehrern und zu den Klassen,

- Zusammenarbeit mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium bzw. Berufliche Schulen),
- Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten bei der Unterrichtstätigkeit,
- Unterstützung der Praktikantinnen und Praktikanten bei der Auswertung der Unterrichtserfahrungen sowie bei der Reflexion der Lerninhalte und Lernfortschritte im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
- Unterstützung der Praktikantinnen und Praktikanten bei Beobachtungs- und Arbeitsaufgaben des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- kontinuierliche Beratung der Praktikantin bzw. des Praktikanten,
- Erstellen eines schriftlichen Beurteilungsvorschlages für die Schulleitung, ggf. nach Anhörung des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- die abschließende Beratung.

Auf regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte verständigen sich die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer untereinander über ihre Standards hinsichtlich der Ausbildung und der Anforderungen an die Praktikantinnen und Praktikanten mit dem Ziel der Vergleichbarkeit.

5.3. Schulischer Rahmen

- Die Ausbildung an den Schulen kann nur in den Fächern stattfinden, die in der jeweiligen Schule angeboten werden.
- Das Weisungsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber den Praktikantinnen und Praktikanten liegen bei der Schulleitung und den von ihr beauftragten Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern sowie weiteren betreuenden Lehrerinnen und Lehrern.
- Am Ende des Praktikums in der Schule erstellt die Schulleitung auf der Grundlage des Beurteilungsvorschlages der Ausbildungslehrerin bzw. des Ausbildungslehrers und ggf. unter weiterer Einbeziehung des Seminars eine schriftliche Beurteilung, in der das Bestehen oder Nichtbestehen festgestellt wird. Das Bestehen oder Nichtbestehen wird anhand des vorgegebenen Formulars bescheinigt. Bei Nichtbestehen werden die tragenden Gründe dieser Entscheidung im Formular angegeben. Hiervon wird die Hochschule unterrichtet.
- Auf der Basis des studienbegleitenden Portfolios der Studierenden sowie der Beurteilung durch die Schulleitung erfolgt eine mündliche Abschlussberatung durch die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 SGB VII.
- Es erfolgt keine Erstattung von Reisekosten für die Fahrten zur Praktikumschule und für die Begleitveranstaltungen zum Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

- Bei Nichtbestehen des Schulpraxissemesters erfolgt die Wiederholung an einer anderen Schule.
- Bei Nichtbestehen des vierwöchigen Praxisanteils nach einem Auslandspraktikum ist das gesamte Schulpraxissemester, inklusive der seminaristischen Begleitveranstaltungen, zu wiederholen.

6. Begleitung des Schulpraxissemesters durch das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium)

Die unterrichtliche Praxis wird in regelmäßigen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte vorbereitet und reflektiert. Auf die Fachdidaktik entfallen dabei 32 Stunden, d.h. in der Regel 16 Stunden pro Fach, auf die Bildungswissenschaften (Pädagogik/Pädagogische Psychologie) ebenfalls 32 Stunden. In den Fachdidaktiken können affine Fächer zusammengefasst werden.

Die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte erstellen einen Plan für den von ihnen verantworteten Teil der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten und teilen diesen den Schulen rechtzeitig vor Beginn des Zeitraums, in dem das Schulpraxissemester stattfindet, mit. Zur Anwesenheitspflicht siehe „Hinweise zur Anwesenheitspflicht“.

Im Mittelpunkt der fachdidaktischen Begleitveranstaltungen stehen Grundkonzepte fachspezifischer Unterrichtsplanung, Grundfragen bei der Planung beispielhafter Unterrichtsstunden und einzelner Stundensequenzen auf verschiedenen Schulstufen sowie die begleitende Auswertung der Erfahrungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Fachunterricht aus Hospitation und eigenem Unterricht. Dabei werden Grundsätze der Vorgaben des Bildungsplans einbezogen. Die Begleitung der Praktikantinnen und Praktikanten in den pädagogisch-psychologischen Begleitveranstaltungen besteht im Wesentlichen aus der Hilfestellung zur systematischen Reflexion vorwiegend unterrichtlicher Beobachtungen und Erfahrungen unter Rückgriff auf die in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen erworbenen Kenntnisse. Dies geschieht hauptsächlich mithilfe von Beispielen aus konkreten Unterrichtssituationen unter Berücksichtigung theoretischer Konzepte. Diese Reflexionen finden Eingang in das von den Praktikantinnen und Praktikanten anzufertigende bzw. weiterzuführende studienbegleitende Portfolio als Dokumentation der Praxisphase im Ausbildungskontext.

Praktikantinnen und Praktikanten, die die Schulpraxis an beruflichen Schulen absolvieren, müssen die entsprechenden Begleitveranstaltungen der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) besuchen.

Die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte übermitteln den Schulen elektronisch die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und bestätigen dies auf dem vorgegebenen Formular.

7. Hinweise zur Beurteilung des Schulpraxissemesters

Am Ende des Schulpraxissemesters entscheidet die Schulleitung auf Vorschlag der Ausbildungslehrerin oder des Ausbildungslehrers und im Einvernehmen mit dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, ob das Schulpraxissemester bestanden wurde. Die Beurteilung der Studierenden stützt sich auf ihre gesamte Tätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben während des Praktikums, insbesondere:

- Unterrichtshospitation und Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen,
- Planung und Durchführung von Unterricht,
- Beobachtung, Aufzeichnung, Analyse und Reflexion von Unterricht,
- Schülerbeobachtungen sowie deren pädagogische Reflexion,
- Beteiligung an Unterrichtsvor- und Nachbesprechungen.

Grundlage der Entscheidung ist, ob alle vorgegebenen formalen Praktikumsleistungen erbracht wurden und ob – nach Beurteilung der an der Ausbildung maßgeblich Beteiligten – die didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen im Praktikum dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise ausgebildet sind (vgl. die als Anhaltspunkt dienenden Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters, Anhang).

Die Schulleitung teilt der/dem Studierenden die Entscheidung mit schriftlichem Bescheid mit. Im Falle des Nichtbestehens teilt sie auch die tragenden Gründe mit und unterrichtet die Hochschule elektronisch über die Entscheidung. Ist das Schulpraxissemester nicht bestanden, kann es einmal wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - der Studiengang Master of Education kann nicht mehr abgeschlossen werden; eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist ausgeschlossen.

Über das Nichtbestehen ergeht eine automatische Mitteilung an das Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Stuttgart -, das das Nichtbestehen überwacht; dieses ist diesbezüglich auch Widerspruchsbehörde.

8. Das Portfolio im Schulpraxissemester

Ziele der Arbeit mit dem Portfolio (vgl. § 2 Absatz 13 RahmenVO-KM)

Die Studierenden dokumentieren und reflektieren den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in allen Phasen ihrer praktischen Ausbildung in einem studienbegleitenden Portfolio. Es dokumentiert die verschiedenen Teile der Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess und ist ein Instrument für die professionsbezogene, wissenschaftlich fundierte Reflexion. Dieses Portfolio wird zwar nicht benotet, dient jedoch u.a. der Beurteilung der Reflexionsfähigkeit und kann diesbezüglich zur Beratung herangezogen werden. Im Masterstudium dient das Portfolio der Professionalisierung der Studierenden, indem es die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion stärkt und das selbstverantwortliche und forschende Lernen auf dem Weg zum gymnasialen Lehramt unterstützt.

Struktur und mögliche Inhalte

Das Portfolio kann als Sammelmappe oder als digitales Portfolio geführt werden. Es bildet die Grundlage für die Gespräche mit den Ausbildungslehrkräften an der Schule, insbesondere für das Abschlussgespräch im Sinne einer Gesamtwürdigung des Schulpraxissemesters. Am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte werden die Studierenden zum Austausch über die erarbeiteten und gesammelten Inhalte angeleitet.

Das Portfolio besteht aus einem Dokumentations- und einem Reflexionsteil. Letzterer kann einen persönlichen Bereich enthalten.

Inhalte des Dokumentationsteils zum Schulpraxissemester können sein:

- Beschreibung der Praktikumsschule und der Rahmenbedingungen für das Schulpraxissemester,
- Dokumentation gehaltener Stunden, Hospitationen und der Teilnahme an oder Mitgestaltung von verschiedenen schulischen Aktivitäten (vgl. hierzu im Einzelnen die Handreichung zu den Tätigkeitsfeldern der Praktikantinnen und Praktikanten),
- ausgewählte Unterrichtsentwürfe, Ergebnisse von Rückmeldungen (von Schülerinnen und Schülern, betreuenden Lehrkräften etc.),
- Dokumentation der Arbeitsaufträge im Rahmen der begleitenden Veranstaltungen am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- ausgewählte Ergebnisse von Besprechungen an Schule und Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- Sammlung besonders interessanter fachdidaktischer und pädagogischer Texte oder Materialien, sowie ggf. musik- oder kunstpraktische Arbeiten, Literaturhinweise und hilfreiche (Internet-)Adressen,
- Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von KI

- Abschlussbericht zum Praxissemester.

Inhalte des Reflexionsteils zum Schulpraxissemester können Überlegungen sein über

- die eigenen Zielsetzungen für das Schulpraxissemester,
- die Selbst- und Fremdwahrnehmung der eigenen Person in der Rolle der Lehrkraft, verschiedene Aspekte von Unterricht, Unterrichtsprozesse oder Lernprozesse einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Entwicklungs-, Forschungs- und Reflexionsaufträge des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte oder der Schule,
- den eigenen Entwicklungsstand auf der Grundlage des Kompetenzrasters (vgl. hierzu die Kriterien zur Beurteilung des Schulpraxissemesters in den Hinweisen, Anlage),
- wahrgenommene Belastungen z.B. der Stimme und entsprechende Handlungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten,
- Zertifikate über zusätzlich erworbene Qualifikationen o.ä.,
- die nochmalige Überprüfung des Berufswunsches aufgrund der Erfahrungen in einer längeren Praxisphase,
- die eigene Lernbiographie als Basis für das weitere Studium und die weitere Ausbildung.

Anlage 1

Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

Didaktisch-methodische Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Fachliches Interesse und fachliche Fähigkeiten	• ist erkennbar an ihren/seinen Fächern interessiert, • verfügt ihrem/seinem Ausbildungsstand entsprechend über ausreichende Fachkenntnisse und Grundfertigkeiten fachspezifischer Didaktik bzw. fachdidaktischer Rekonstruktion,
Fähigkeit zur Strukturierung	• kann Unterricht nach Zielen, Kompetenzen, Inhalten und Methoden differenzieren und sachgerecht strukturieren,
Methodenbewusstsein	• kann grundlegende Unterrichtsmethoden anwenden, kennt Formen individuellen und kooperativen Lernens und entwickelt ein zunehmendes Bewusstsein für deren spezifische Bedeutung im individuellen Lernprozess,
Reflexionsfähigkeit	• ist zu einer theoretisch fundierten Analyse der eigenen Unterrichtsversuche und zur reflexiven Auseinandersetzung damit fähig und für Kritik offen.

Personale Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Haltung und Auftreten	• setzt sich mit Rolle und Vorbildfunktion einer Lehrkraft bewusst auseinander, • ist engagiert, zuverlässig, selbstständig, kooperativ, kollegial, • zeigt im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern Interesse, Verständnis, Empathie und freundliche Offenheit, • fühlt sich angemessen verantwortlich für unterrichtliche und schulische Erfordernisse und ist konsensorientiert, • ist begeisterungsfähig, offen für Neues und an Rückmeldungen interessiert,
Sprache und Kommunikationsfähigkeit	• ist zu differenziertem, überzeugendem Ausdruck fähig und kann eigene Vorstellungen vermitteln, • bewältigt situationsangemessen und stimmlich Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche,

	• ist fähig, Äußerungen von Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren,
Ausgeglichenheit und Belastbarkeit	• kann belastende Situationen bewältigen, • geht mit Misserfolgen konstruktiv um, • kann Zeit effektiv einteilen und sich im schulischen Alltag organisieren,
Erzieherisches Wirken	• ist sich ihrer/seiner Bedeutung als Vorbild in allen Bereichen bewusst, • vermittelt den Schülerinnen und Schülern individuelle Wertschätzung und Wahrnehmung ihrer Stärken, • verfügt über Taktgefühl.

Anlage 2

Hinweise zur verpflichtenden Teilnahme

Das Praktikum an der Schule und die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen sind verpflichtend. Die Begleitveranstaltungen am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium bzw. Berufliche Schulen) können unter Umständen bereits in der letzten Woche der schulischen Sommerferien beginnen; auch diese Veranstaltungen sind für Sie verbindlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheinigung über das Bestehen des Schulpraxissemesters bereits bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen in der Schule oder den seminaristischen Begleitveranstaltungen nicht ausgestellt werden kann. Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (spätestens eine Woche vor dem Termin) bei der Schul- bzw. der Seminarleitung beantragt werden. Bei Krankheit entschuldigen Sie sich bitte zunächst telefonisch, dann schriftlich bei Schule bzw. Seminar. Ab einer Fehlzeit von drei Tagen ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Im Seminar ist die Anzahl möglicher entschuldigter Fehlzeiten auf den Umfang von höchstens zwei Seminarveranstaltungen, wobei pro Veranstaltungsart nicht mehr als einmal gefehlt werden darf, begrenzt. Wird diese Anzahl überschritten, müssen in Absprache mit der Kurs-, Seminar- oder Schulleitung Sitzungen nachgeholt werden, wenn dies organisatorisch möglich ist. Ist dies nicht möglich, kann die Bescheinigung nicht ausgestellt werden.

In der Schule müssen Beurlaubungstage grundsätzlich nachgearbeitet werden. Krankheitsausfälle, die in der Summe fünf Schultage überschreiten, müssen in der Regel nachgearbeitet werden. Im individuellen Fall ist die Entscheidung der Schulleitung bzw. der Ausbildungslehrkraft ausschlaggebend.

Bitte bedenken Sie das, bevor Sie sich anmelden, und erkundigen Sie sich bei Beginn des Schulpraxissemesters in Seminar und Schule nach den örtlichen Regelungen.